



---

## Ausschussdrucksache 20(16)284-C

(24. Juni 2024)

---

### Stellungnahme

**Stefan Jäger (Kormorankommission des  
Deutschen Fischerei-Verbands e. V.)**

### Öffentliche Anhörung

zum

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Kormoranmanagement – Schutz von Artenvielfalt und  
Fischereibeständen**

**BT-Drucksache 20/10619**

**am 26. Juni 2024**

*Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.*

## Kormoranmanagement – Schutz von Artenvielfalt und Fischereibeständen BT-Drucksache (20/10619)

### Öffentliche Anhörung 26.06.2024

Stellungnahme Stefan Jäger, Vorsitzender der Kormorankommission des Deutschen Fischereiverbandes e.V.

Bereits am 12. Juni 2018 forderte das Europäische Parlament die Kommission auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten Maßnahmen zu ergreifen, die die Kormoranbestände mit allen Mitteln drastisch auf ein derartiges Maß reduzieren, dass einerseits die Bestandserhaltung der Kormorane gewährleistet ist und andererseits keine Bedrohung für andere Arten entsteht und Schäden in den betroffenen Aquakulturen abgewendet werden;

Leider ist die Kommission bis heute der Aufforderung nicht nachgekommen. Einige Mitgliedstaaten sind aktiv, wie z. B. Dänemark. In Deutschland gibt es nur Vergrämungsmaßnahmen im Rahmen von Kormoran-Verordnungen oder durch einzelne Ausnahmegenehmigungen. Der vorliegende Antrag greift diesen Mangel auf.

Dass es effektive Mittel zur Bestandskontrolle gibt, zeigt das Kormoranmanagement in Dänemark. Eingriffe in Brutkolonien erfolgen gezielt durch das Einölen der Eier.



Abbildung 1: Einölen der Eier, Quelle Naturstyrelsen Dänemark  
links: Besprühen mit Hilfe einer Rückenspritze; Kartierung der behandelten Nester  
rechts: mit Hilfe von zugegebener Lebensmittelfarbe leichte Identifizierung der besprühten Eier

Die Forderung des oben zitierten Entschließungsantrages muss auch in Deutschland umgesetzt werden,  
um die nachhaltige Fischereiwirtschaft zu erhalten,  
um das Scheitern aufwendiger Projekte zur Umsetzung der WRRL zu verhindern,  
um gefährdete Fischarten zu schützen.

Die aktuelle Rote Liste der Fische und Rundmäuler in Nordrhein-Westfalen zeigt, dass Handlungsbedarf besteht: „Auch fischfressende Tiere, wie Kormoran, Graureiher und Fischotter können insbesondere in anthropogen beeinträchtigten Gewässern nachhaltige Schäden an der Fischfauna anrichten und erfordern ein landesweit koordiniertes

Prädatorenmanagement.“ (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen - Fachbericht 152, S. 40).

Hierzu gibt es vom Deutschen Fischereiverband einen Entwurf zu einem Aktionsplan Kormoran, der aus den drei Säulen Monitoring; Bestandsregulierung sowie Vergrämung / Schutz besteht (Anlage 1).

Dazu müssen ergänzend zu den bestehenden Kormoranverordnungen Maßnahmen zur Bestandsreduktion des Kormorans gerade in Naturschutzgebieten möglich sein, in denen sich die relevanten Brutkolonien und Schlafplätze befinden.

Hierzu könnte § 44 Absatz 1 BNatSchG „Es ist verboten...(Zugriffsverbote)“ um den Satz soweit nicht Managementmaßnahmen im Sinne der §§ 40a, 40e für invasive Arten oder diesen in ihren nachteiligen Auswirkungen auf besonders geschützte Tiere gleichende Arten anderes bestimmen oder zulassen.“ ergänzt werden.

Zur Veranschaulichung des Konfliktes zwischen Kormoran und Fischbestände wird auf Anlage 2 verwiesen.



## **DEUTSCHER FISCHEREI-VERBAND e. V.**

Union der Berufs- und Sportfischer

Venusberg 36 – 20459 Hamburg

Telefon: +49 (0) 40 – 31 48 84 – Fax: +49 (0) 40 – 319 44 49

[Deutscher-Fischerei-Verband@t-online.de](mailto:Deutscher-Fischerei-Verband@t-online.de)

### Bundesweites Kormoranmanagement - Vorschlag zum „Aktionsplan Kormoran“

Der „Aktionsplan Kormoran“ soll das nationale Konzept für Deutschland zur nachhaltigen Lösung des Konflikts zwischen der Größe der Kormoranpopulation und der Erhaltung der Biodiversität in aquatischen Lebensräumen sowie der Ermöglichung der fischereilichen Nutzung der Gewässers sein.

Ziel ist die Anpassung des Kormoranschutzes an die Erfordernisse des Fischartenschutzes, der Sicherstellung der Ökosystemdienstleistung „Selbstreinigungsfähigkeit von Fließgewässern“ und der Erhaltung der nachhaltigen fischereilichen Nutzung der Gewässer.

Der Brutbestand des Kormorans wird als integrierter Bestandteil der europäischen und deutschen Fauna aufgefasst, wenn er eine ungefährdete Bestandsgröße aufweist und keine unakzeptablen Schäden an Fischbeständen und Fischerei verursacht. Der „Aktionsplan Kormoran“ soll Bestandteil eines europäischen Kormoranmanagementplans werden.

Für die EU wird von der Direktion Umwelt für den Kormoran der sichere Erhaltungszustand festgestellt. Der Brutbestand wird mit 222.000 – 267.000 Brutpaaren angegeben (European Commission, DG Environment, BSAC Workshop on seals and cormorants, 27 October 2023).

In den meisten Bundesländern mit relevanten Gewässeranteilen wurden Kormoran-Verordnungen (K-VO) erlassen, um zumindest regional oder lokal einen begrenzten Schutz der heimischen Fischfauna und die Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden zu ermöglichen. Die Maßnahmen, die im Rahmen der K-VO ergriffen werden können, reichen von der Vergrämung und vom Abschuss einzelner Kormorane während der Herbst- und Wintermonate bis zum ganzjährigen Abschuss von Jungvögeln und Eingriffen in Schutzgebieten. Wenn Flächenstaaten keine K-VO haben, wird die Effektivität der Maßnahmen in den anderen Bundesländern verringert. Es hat sich jedoch grundsätzlich gezeigt, dass auf regionale oder lokale Bereiche beschränkte Maßnahmen zur Lösung der Problematik allein nicht ausreichend sind. Die verschiedenen landesspezifischen Regelungen sollen im bundesweiten „Aktionsplan Kormoran“ eingebettet werden. Durch eine Abstimmung der verschiedenen Maßnahmen zur Reduktion des Kormoranbestandes können diese effizienter und schonender durchgeführt werden. Hier sei nur der geringere Aufwand für Abschüsse genannt, wenn es möglich ist, durch Eingriffe in der reproduktiven Phase den Bruterfolg zu verringern. Diese positive Wirkung dürfte sich im Zuge einer europäischen Abstimmung der Maßnahmen der Mitgliedsstaaten noch verbessern. Ein koordiniertes bundes- und im nächsten Schritt europaweites Kormoranmanagement ist aufgrund der großen Mobilität des Kormorans und der unterschiedlichen Verteilung von Brutkolonien, Durchzugs- und Überwinterungsgebieten fachlich geboten.

Grundsätzlich soll das Kormoranmanagement auf 3 Hauptsäulen ruhen:

## 1. Monitoring

Regelmäßige Erfassung des bundesweiten Kormoranbrutbestandes und der durchziehenden Kormorane. Abgleich der Daten mit den Bestandszahlen im westpalearktischen Verbreitungsgebiet des Kormorans. Besonders intensive Beobachtung der nachfolgend unter 3. genannten sensiblen Gewässer zur Steuerung lokaler Maßnahmen. Zum Abgleich mit den Untersuchungen der Universität Rostock (vergl. 2. Säule) sind für ausgewählte Brutkolonien die Altersstruktur, die Überlebensrate, die Rückkehrerrate der Rekruten in die Geburtskolonie, die Wiederauffüllungsrate, die Fruchtbarkeit pro Altersklasse sowie der Anteil brütender Paare je Altersklasse zu ermitteln.

Feststellung der Auswirkung der Maßnahmen auf die Fischbestände anhand regelmäßiger Bestandskontrollen in repräsentativen Gewässern und der Auswertung der fischereilichen Erträge. Abgleich dieser Daten mit Ergebnissen aus angrenzenden EU-Mitgliedsstaaten.

## 2. Bestandsregulierung

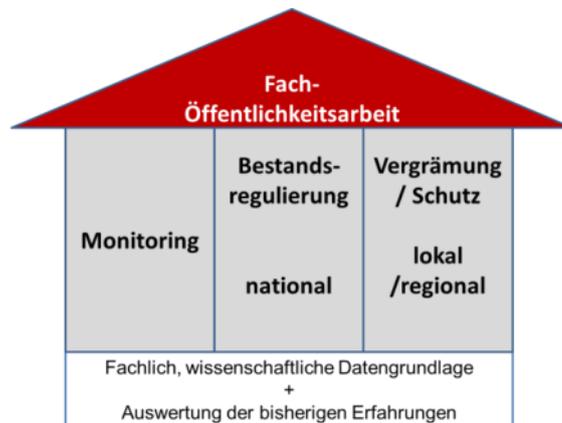
Reduktion und Einregulierung des nationalen Kormoranbestandes, um den kritisch hohen Gesamt-Prädationsdruck auf die Fischbestände und/oder die fischereilich genutzten Gewässer wirksam zu mindern, ohne den Erhaltungszustand der Kormoranpopulation zu verschlechtern. Mit Hilfe dieser Maßnahmen wird der Dispersions- und Migrationsdruck ausgehend von den sehr großen Brutkolonien an den nährstoff- und fischreichen Gewässern auf umliegende bzw. in den Wanderkorridoren liegende Gewässer verringert.

## 3. Vergrämung / Schutz

Lokale bis regionale Schutz-, Vergrämungs- und Dispersionskontrollmaßnahmen werden standortgerecht integriert zur Schadensverhütung oder -minderung an solchen Orten und Regionen, die besonders sensibel auf Kormoraneinflüge reagieren: z. B. Fischzuchtanlagen, Teichwirtschaftsregionen, gefährdete stehende und fließende Gewässer insbesondere in den Mittelgebirgen oder solche, die Bestandteil von Fischartenschutzprogrammen sind. An solchen Gewässern können bereits durch wenige Kormorane trotz einer überregionalen Reduktion des Kormoranbestandes erhebliche Schäden entstehen.

Die drei Hauptsäulen basieren auf den bereits heute verfügbaren fachlichen und wissenschaftlichen Datengrundlagen und sind laufend an neue Entwicklungen und die dabei gewonnenen Erfahrungen anzupassen. Der „Aktionsplan Kormoran“ soll unter dem Dach einer intensiven Einbindung der Öffentlichkeit, der Planung und Begleitung sowie Auswertung der Maßnahmenwirkung mit Experten der Fischerei, des Vogelschutzes und den zuständigen Verwaltungen verwirklicht werden.

Abb.1: Schema des Kormoranmanagements



Kernpunkte eines Kontrollmanagements:

#### 1. Säule

Die Anpassung des Kormoranbestandes erfolgt in mindestens dreijährigen Phasen. Am Ende jeder Phase werden der Kormoranbestand und die Fischbestände hinsichtlich des Erhaltungszustandes und der fischereilichen Nutzbarkeit im Rahmen des als erste Säule bezeichneten Monitorings bewertet. Sollte sich der derzeit gute Erhaltungszustand des Kormorans zum Ende der jeweiligen Phase verschlechtert haben und/oder nähmen die fischereilichen und fischereiwirtschaftlichen Schäden messbar ab, würden die Maßnahmen in der Folgephase reduziert oder ausgesetzt. Die Bewertung erfolgt unter Federführung der Fischerei- und Naturschutzverwaltung unter Einbeziehung der Fischerei- und Naturschutzverbände.

Hintergrund für diesen Ansatz ist § 44, Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG:

*Es ist verboten ... europäische Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.*

#### 2. Säule

Grundlage für die Festlegung der Höhe des Zielbrutbestandes in Deutschland sollen die Untersuchungsergebnisse der Universität Rostock für Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2009 sein [*Wissenschaftliches Gutachten zur qualitativen Gefährdungsanalyse (PVA) und Abschätzung einer potenziellen Populationsgröße und Populationsstruktur des Kormorans in M-V, angelehnt an das Konzept der Mindestgrößen von Populationen (MVP) und die Bewertung des „guten Zustands der Population“ des Kormorans (Phalacrocorax carbo sinensis) in M-V mit Ableitung eines theoretischen Managementziels*].

In der ersten Phase ist der bundesweite Brutbestand schrittweise auf 50 % des gegenwärtigen Bestandes zu reduzieren. Hierfür unterbreiten die einzelnen Bundesländer für ihren Verantwortungsbereich entsprechende konkrete Vorschläge.

Basis für diese Reduzierung sind die Artikel 1 und 2 der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG):

(1) ...Sie hat den Schutz, die **Bewirtschaftung** und die Regulierung dieser Arten zum Ziel und regelt die Nutzung dieser Arten.

(2) Die Mitgliedstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen, um die Bestände aller unter Artikel 1 fallenden Vogelarten auf einem Stand zu halten oder auf einen **Stand zu bringen, der insbesondere den ökologischen, wissenschaftlichen und kulturellen Erfordernissen entspricht, wobei den wirtschaftlichen und freizeitbedingten Erfordernissen Rechnung getragen wird.**

Bei einer erfolgreichen Reduktion des Brutbestandes würden sich die Abschüsse „deutscher“ Durchzügler deutlich verringern, was zu weniger Konflikten im gesamten Bundesgebiet führen dürfte. Nach Abschluss der ersten Phase sind nach sorgfältiger Überprüfung erforderlichenfalls weitere Reduzierungsschritte zu beschließen.

### 3. Säule

Die Bestandsreduktion wird flankiert durch die dritte Säule, lokale bzw. regionale Schutz- und Vergrämungsmaßnahmen sowie Verbreitungskontrollen, die schwerpunktmäßig an sensiblen Gewässern (Gewässer mit FFH relevanten Fischarten, Teichanlagen und Fischzuchten...) zur Anwendung kommen.

Die Koordinierung der Maßnahmen der 3. Säule findet in den jeweiligen Bundesländern unter Abgleich mit den Ergebnissen der zweiten Säule statt.

Erforderliche Maßnahmen in den Bundesländern:

- Erfassung von Kormoranbrut- und Schlafplätzen mit regelmäßiger Kartierung,
- Erfassung der sensiblen Gewässer,
- Festlegung von Kolonien und Schlafplätzen mit oder ohne Eingriff. In den einzelnen Bundesländern ist zu entscheiden, ob und wo bestehende Brutkolonien aufgelöst oder verkleinert werden müssen und wie Neubildungen verhindert werden können.
- Bewertung der durch Kormorane an den Fischbeständen verursachten Schäden anhand der Altersstruktur und Artenzusammensetzung und der Entwicklung der Fischbiomasse. Hierzu können Kontrollen an Kormoran-Management-Referenz-Gewässern, also Gewässern, die über einen längeren Zeitraum möglichst von Kormoranen freigehalten werden und Gewässerstrecken ohne Kormoranschutzwichtige Rückschlüsse liefern [Wagner, Schmalz, Görner, Artenschutzreport, Heft 22/2008].

Zum Schutz der sensiblen Gewässer kann der Einsatz von Maßnahmen direkt am Gewässer und/oder an im Fouragierradius liegenden Schlafplätzen und Brutkolonien zielführend sein.

Mögliche Maßnahmen sind:

Einhausung von Teichen	akustische oder optische Vergrämung
Einölen / Auskühlen von Gelegen	Austausch von Eiern gegen Attrappen
Vergrämungsabschüsse	Auflösung und Verhinderung von Kolonien

## Artenschutz gilt auch für Fische

Richtlinien der EU sowie die deutschen Naturschutzgesetze fordern auch für die Fischfauna die Erhaltung, Sicherung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt. In Oberflächengewässern müssen die natürlicherweise vorkommenden Fischbestände einen guten Zustand aufweisen. Die Landesfischereigesetze verpflichten zur Erhaltung eines artenreichen heimischen Fischbestandes. Die übermäßige Kormoranpräsenz führt alle diese Forderungen ad absurdum.



## Fischartenschutz war und ist möglich

- Bis zur Wiedervereinigung wurden die Kormoranbestände in der DDR auf Basis des „Merkblatt Kormoran Schutzmaßnahmen und Schadenverhütung“ erfolgreich auf einen Bestand von bis zu 1.000 Brutpaaren einreguliert. Zielbestände für bestimmte Brutkolonien wurden festgelegt, neue Brutansiedlungen unterbunden.

(Quelle: Fischer & Teichwirt 08/2015, S. 306-307)

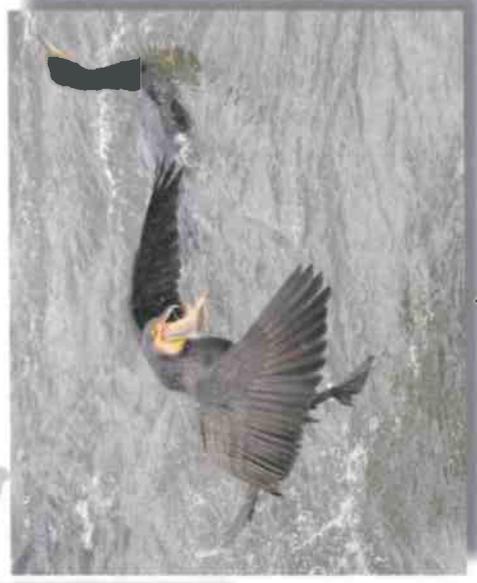
- Aktuell gelingt es durch die Einführung eines fachlich begleiteten und langfristigen Kormoranmanagements, Lachsbestände in dänischen Fließgewässern zu sichern.

(Quelle: DTU Aqua- rapport nr. 283-2014, Dänemark)

## Wir fordern ein Bestandsmanagement, das

- eine deutliche Reduktion des Brutbestandes des Kormorans bei Erhaltung der Art ermöglicht,
- die Anzahl der Schlafplätze verringert,
- die flächendeckende Bejagung, insbesondere in fischereilich genutzten Gebieten erlaubt,
- den Schutz aller, vor allem aber der gefährdeten Fischarten gewährleistet,
- den Managementplan des Deutschen Fischerei-Verbandes berücksichtigt.

„With the current predation pressure from Great Cormorants, the effect on river fish populations is judged as being generally high.“  
(Niels Jepsen, Dänemark, 2014)



# Kormorane vs. Fischbestände



Wie sich Kormorane auf Fischbestände und Gewässer auswirken

## Verband der Fischereigenossenschaften

Nordrhein-Westfalens e.V.

Stauseebogen 23

45259 Essen

Telefon: 02 01 - 46 61 46

Fax: 02 01 - 46 75 15

E-Mail: [info@vfg-nrw.de](mailto:info@vfg-nrw.de)

[www.vfg-nrw.de](http://www.vfg-nrw.de)

Fotos: Jüngste Kormorane: S. Heidler  
Kormoran/Aal: B. Stemmer  
Portrait: F. Möllers  
Gräben: Maria Ackmann, Hagen

Verband der Fischereigenossenschaften  
Nordrhein-Westfalens e.V.



## Der Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) mit zwei Unterarten in Europa

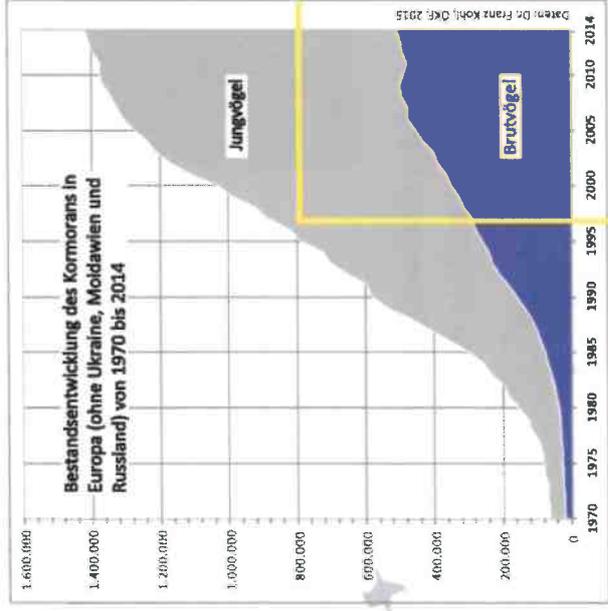


- P. c. carbo (Küstenkormoran) und P. c. sinensis (bevorzugt Binnengewässer)**
  - Sie sind Zug-, Strich- und Standvögel,
  - werden bis 100 cm groß und bis 3 kg schwer,
  - können über 20 Jahre alt werden,
  - sind nach 3 bis 4 Jahren geschlechtsreif,
  - erbrüten in 23 bis 30 Tagen 3 bis 4 Eier,
  - fressen täglich rund 500 g Fisch,
  - tauchen bis 30 m tief zum Fischfang.

## Die Bestandsentwicklung des *P. c. sinensis* \* in Europa und Deutschland seit 1970

- Bestandszuwachs in Europa auf 1,4 Mio. Exemplare
- Bestandszuwachs in Deutschland um das 22-fache von rund 5.500 auf über 120.000 Vögel
- Trendwende nicht absehbar

\*Die Bestände des hauptsächlich in Nord-Norwegen, Irland und den britischen Inseln lebenden *P. c. carbo* sind seit 1970 nur geringfügig gewachsen und für den Fischartenschutz in Kontinentaleuropa weniger relevant.

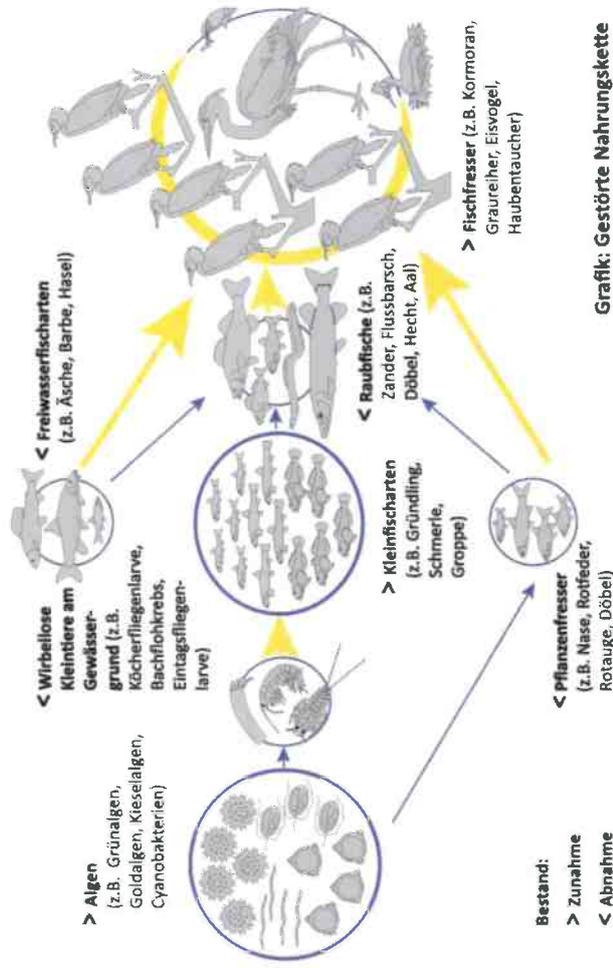


1997 wird *P. c. sinensis* aus Anhang I Vogelschutzrichtlinie gestrichen, da diese Unterart seit spätestens 1994 einen günstigen Erhaltungstatus erreicht hat. (Quelle: Antwort der EU-Kommission vom 31. Oktober 1997 auf die Schriftliche Anfrage 3084/97 von Dóra Elmás)

## Ein hoher Kormoranbestand stört die Nahrungskette in Fließgewässern...

- Ein gesundes Gewässer zeichnet sich durch eine ausgewogene Artenzusammensetzung aus. Eine deutliche Bestandszunahme des Kormorans verändert die Nahrungskette im Gewässer. Die Folgen sind:
  - viele Freiwasserfischarten werden selten oder verschwinden ganz,
  - das Fehlen größerer Raubfische begünstigt die Zunahme von Kleinfischbeständen, die sich von wirbellosen Tieren, Fischlaich oder -brut ernähren,
  - das Fehlen pflanzenfressender Fische führt zu ungehindertem Algenwachstum,
  - abgestorbene Algen verschlammten den Gewässergrund (Kolmatation),
  - die Selbstreinigungsfähigkeit des Gewässers nimmt ab und die Gewässergüte verschlechtert sich,
  - Kieslaicher (z.B. Äsche, Bachforelle, Barbe, Lachs) können sich kaum noch vermehren.

## ...und hat folgende Auswirkungen:



Grafik: Gestörte Nahrungskette

## fischereiliche Schäden:

Eine nachhaltige fischereiliche Bewirtschaftung zahlreicher Gewässer ist ohne einen Schutz der Fischbestände vor dem Kormoran nahezu unmöglich.

(Vgl.: Studie über die Möglichkeiten fischereilicher Maßnahmen zur Unterstützung der Sanierung des Dümmer, Institut für Binnenfischerei e.V., Potsdam, 2012)

## ökologische Schäden:

**Bestandseinbrüche** gibt es in vielen Fließgewässern, beispielsweise in Bayern bei den stark gefährdeten Äschen, Nasen, der gefährdeten Barbe, Forelle, Hasel und Döbel. Die Erhaltung heimischer Bestände ist bedroht, weil sie viele Fische vom Kormoran gefressen werden, bevor sie sich fortpflanzen können. Hierdurch kommt es zu einem Verlust an genetischer Vielfalt in den Gewässern.

(Quelle: Kormoran und Fischbestand, Landesfischereiverband Bayern e.V., 2007)



Kormorane fressen bevorzugt „schlundgängige“, 10 bis 30 cm lange Fische. Aber auch der gefährdete Aal und abwandernde Lachse werden häufig zur Beute. 2014 betrug die vom Kormoran verursachten Fraßverluste in Deutschland knapp 22.000 t Fisch.